

Leitlinien für die Gestaltung, Durchführung und Anerkennung von Qualitätszirkeln im Bereich der Kassenärztlichen Vereinigung Hamburg

**vom 23.06.2020
mit Wirkung zum 01.07.2020**

Präambel

Die Sicherung und Verbesserung der Qualität der ärztlichen und psychotherapeutischen Tätigkeit ist eine der wichtigsten Voraussetzungen für eine patienten- und bedarfsgerechte, fachlich qualifizierte und wirtschaftliche Versorgung auf hohem Leistungsniveau.

Qualitätssicherung der ärztlichen und psychotherapeutischen Leistung hat zum Ziel, die Qualität des Arbeitsprozesses und des Arbeitsergebnisses zu wahren oder zu erhöhen. Dies kann nur verwirklicht werden, wenn Probleme identifiziert, analysiert und praktikable Verbesserungsvorschläge erarbeitet werden.

Qualitätszirkel sind ein auf Selbstverantwortung und eigener Motivation basierendes Verfahren zur Evaluation, Sicherung und Verbesserung der Prozess- und Ergebnisqualität im Sinne eines selbst erlernenden Systems.

Qualitätszirkel sind eine anerkannte, auf ärztlicher Eigeninitiative aufgebaute Methode zur Qualitätssicherung in der ambulanten vertragsärztlichen Versorgung.

Mit den vorliegenden Leitlinien setzt die Kassenärztliche Vereinigung Hamburg (KVH) die Vorgaben der Kassenärztlichen Bundesvereinigung zu Qualitätszirkeln in Teil B Ziffer 4 der Qualitätssicherungs-Richtlinien der KBV gemäß § 75 Abs. 7 SGB V um.

§ 1 Definition

(1) Die an einem Qualitätszirkel teilnehmenden Ärztinnen / Ärzte und Psychotherapeutinnen / Psychotherapeuten beschreiben im Rahmen einer kollegialen Diskussion unter Leitung eines Moderators praxisbezogen ihre eigene ärztliche und psychotherapeutische Handlungsweise und vergleichen sie mit der Handlungsweise ihrer Kollegen und ggf. mit vorgegebenen Qualitätsstandards.

(2) Qualitätszirkel dienen der Weiterqualifizierung durch kritische Überprüfung der eigenen Tätigkeit; sie ermöglichen Lernprozesse auf der Basis der Erfahrungen der Teilnehmer.

(3) Qualitätszirkel arbeiten fachgruppengleich, fachgebietsübergreifend oder versorgungsbereichsübergreifend. Ziele sind u.a. Modifikation vorhandener Leitlinien gemäß den Bedingungen der ambulanten Praxis, Entwicklung von Handlungsempfehlungen und Evaluation der Ergebnisse.

§ 2 Anerkennung

(1) Auf Antrag werden Qualitätszirkel durch die KVH anerkannt, wenn sie die nachfolgend aufgeführten Bedingungen erfüllen:

1. Qualitätszirkel arbeiten auf freiwilliger Basis an selbst gewählten Themen.
2. Erfahrungen der Teilnehmer werden in einer kollegialen Diskussion themenzentriert ausgetauscht und bewertet („peer review“).
3. Qualitätszirkel arbeiten unter Berücksichtigung evidenzbasierter Leitlinien.
4. Qualitätszirkelsitzungen werden von einem ausgebildeten und der KVH anerkannten Moderator geleitet.
5. Der Qualitätszirkel hat einen festen Teilnehmerkreis.
6. 5 – 20 Ärzte/Psychotherapeuten schließen sich zu dem Qualitätszirkel zusammen, davon sind mindestens die Hälfte zugelassene oder ermächtigte Ärzte oder Psychotherapeuten. Darüber hinaus können auch nichtärztliche Heilberufe hinzugezogen oder z.T. das Praxispersonal mit einbezogen werden.
7. Der Qualitätszirkel trifft zu mindestens 4 Sitzungen pro Jahr kontinuierlich zusammen. Die Dauer einer Qualitätszirkelsitzung beträgt mindestens 90 Minuten.
8. Die Sitzungen werden protokolliert. Als Mindestanforderung ist die Erstellung eines Sitzungsprotokolls mit folgenden Inhalten erforderlich:
 - Name des Qualitätszirkels
 - Name des Moderators
 - Sitzungstermin
 - Sitzungsbeginn und –ende
 - Thema und Ergebnis
 - Erklärung zum Ausschluss kommerziellen Sponsorings
9. Die Evaluation erfolgt intern durch den Qualitätszirkel selbst.
10. Der Qualitätszirkel ist unabhängig von externen Interessen, das schließt ein Sponsoring von Raummiete, Verpflegung oder Referentenhonoraren aus.
11. Bei der Qualitätszirkelarbeit sind die datenschutzrechtlichen Bestimmungen und die ärztliche und psychotherapeutische Schweigepflicht zu beachten.

(2) Mit der Teilnahme an Qualitätszirkeln können Fortbildungspunkte nach Maßgabe der Fortbildungsordnungen der Ärztekammer Hamburg und der Psychotherapeuten-

kammer Hamburg erworben werden. Die Beantragung von Fortbildungspunkten erfolgt durch den Qualitätszirkel-Moderator.

(3) Für die Anerkennung eines Qualitätszirkels muss der KVH folgendes vorliegen:

1. Antrag auf Anerkennung eines Qualitätszirkels
2. Moderatorenzertifikat
3. Teilnehmerliste

(4) Veranstaltungen, die im Rahmen der Weiterbildung stattfinden, überwiegend berufspolitische Themen oder Fragen der Abrechnung erörtern bzw. Themen betreffen, die nicht zur vertragsärztlichen Versorgung zählen, sind keine Qualitätszirkelsitzungen in diesem Sinne. Dies gilt auch für Impulsvorträge (Vortrag und Diskussion).

§ 3

Unterstützung durch die KVH

(1) Die KVH unterstützt organisatorisch bei der Einberufung von Sitzungen des Qualitätszirkels sowie im Rahmen ihrer Möglichkeiten mit der Zurverfügungstellung von sächlichen Hilfsmitteln (Beamer, Moderatorenkoffer, Flipcharts, Moderationswände) und Bereitstellung von Räumen im Gebäude der KVH.

(2) Die KVH strebt an, einmal pro Jahr eine Moderatorenausbildung anzubieten und einmal pro Jahr, eine halbtägige Moderatorenfortbildung zu veranstalten.

§ 4

Moderatoren

Die Anerkennung als Qualitätszirkel-Moderator erfolgt auf Antrag. Als Moderatoren kommen ausschließlich Mitglieder der KVH in Betracht. Voraussetzung für die Anerkennung als Qualitätszirkel-Moderator ist der Nachweis der Teilnahme an einem von der KVH nach den Richtlinien der KBV anerkannten Moderatorentrainingskurses. Eine Anerkennung kann auch erfolgen, wenn eine gleichwertige Qualifikation nachgewiesen wird.

§ 5

Entschädigung der Moderatoren

(1) Für die Organisation der Qualitätszirkelsitzungen erhält der Moderator abschließend eine Aufwandsentschädigung von 140 Euro für die Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung (einschließlich Protokollerstellung) je Qualitätszirkelsitzung eines von der KVH anerkannten Qualitätszirkels.

(2) Je Qualitätszirkel kann jeweils nur ein anerkannter Moderator die pauschale Aufwandsentschädigung erhalten. Es wird maximal eine Qualitätszirkelsitzung pro Tag gefördert. Die Aufwandsentschädigung wird für maximal sechs Sitzungen pro Kalenderjahr je Qualitätszirkel gezahlt.

(3) Ein Anspruch auf Aufwandsentschädigung für das laufende Kalenderjahr entsteht erst, wenn mindestens vier Qualitätszirkelsitzungen stattgefunden haben. Die Abrechnung der Aufwandsentschädigung zwischen Moderator und KVH erfolgt für alle Qualitätszirkelsitzungen eines Jahres einmalig am Jahresende. Hierfür sind die Qualitätszirkelprotokolle mit Teilnehmerlisten spätestens bis zum 31.01. des Folgejahres bei der KVH einzureichen.

§ 6 **QZ-Online**

Für die Teilnahme am Verfahren nach diesen Leitlinien ist die Benutzung der Anwendung QZ-Online über das Online-Portal der KVH erforderlich. Ein Anspruch auf Entschädigung nach § 5 besteht nur dann, wenn alle Funktionalitäten dieser Anwendung insbesondere zur Beantragung und Anerkennung von Qualitätszirkeln, zur Protokollierung der Sitzungen und zur Anerkennung als Qualitätszirkel-Moderator verwendet werden.

§ 7 **Inkrafttreten**

(1) Diese Leitlinien treten zum 01.07.2020 an die Stelle der Leitlinien in der Fassung vom 01.01.2006.

(2) Quartalszirkelsitzungen im Zeitraum 01.01.2020 bis 30.06.2020 werden im Kalenderjahr 2020 für den Anspruch auf Aufwandsentschädigung nach § 5 berücksichtigt, wenn die Moderatoren für diese Sitzungen bereits die Anforderungen des § 4 erfüllt haben, für die Zeit ab 01.07.2020 an dem in der Richtlinie beschriebenen Verfahren teilnehmen und von ihnen eine Nacherfassung der Sitzungen in QZ-Online vorgenommen wird.

(3) Für nach dem 01.07.2020 neu anerkannte Qualitätszirkel ist für den Anspruch auf Aufwandsentschädigung im Kalenderjahr 2020 entgegen § 5 Abs. 3 ausreichend, dass mindestens zwei Qualitätszirkelsitzungen nach dem in der Richtlinie beschriebenen Verfahren stattgefunden haben. Die Mindestanzahl von vier Qualitätszirkelsitzungen gilt insoweit ab dem Kalenderjahr 2021.

Hinweis: Die Aufwandsentschädigung nach §§ 5 und 7 steht unter dem Vorbehalt einer entsprechenden Änderung der Entschädigungsordnung durch die Vertreterversammlung.